

Tagesordnung II Punkt 37 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0035

Nachbarschaftshaus Wiesbaden e. V.; weitere Förderung des Mehrgenerationenhauses

Beschluss Nr. 0250

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Das Mehrgenerationenhaus des Nachbarschaftshauses ist ein wichtiger Baustein zur Förderung des Dialogs der Generationen.
 - 1.2. Um am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander Füreinander teilzunehmen benötigt der Träger eine Kofinanzierung für den Zeitraum 2021 - 2028 in Höhe von 10.000 € jährlich.
 - 1.3. Das Bundesministerium fördert Mehrgenerationenhäuser über das Programm mit jährlich bis zu 40.000 €.
 - 1.4. Darüber hinaus ist ein Bekenntnis der Vertretungskörperschaft erforderlich,
 - dass das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger mit eingebunden wird,
 - sowie weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Das Mehrgenerationenhaus des Nachbarschaftshauses wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden.
- 2.2. Das Mehrgenerationenhaus des Nachbarschaftshauses bleibt weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in Wiesbaden-Biebrich und darüber hinaus eingebunden.
- 2.3. Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt das Förderprogramm von 2021 2028 analog den Vorjahren mit 10.000,00 Euro zu unterstützen.
- 2.4. Der Förderbetrag in Höhe von 10.000,00 Euro in den Jahren 2021 2028 soll im Budget des Dezernates VI weiterhin analog den Vorjahren berücksichtigt werden und erfolgt aus dem Kontierungsobjekt 100821/ Soz. und kultur. Angebote im Alter - Angebote freier Träger.
- 2.5. Für den Haushalt 2021 und für den Haushalt 2022/2023 sind die Kosten für die Fortführung in Höhe von 10.000 € analog den Vorjahren jährlich unverändert anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 18.08.2020 BP 0561)

- Stadtverordnetenversammlung -

Seite 2 des Beschlusses 0250 vom 17. September 2020

Dem Magistrat Wiesbaden, .09.2020

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .09.2020

-16 - im Auftrag

Dezernat VI mit der Bitte um weitere Veranlassung Dezernat III mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock